

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat sieht den Klimaschutz als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben an und beschließt, die damit verbundenen Herausforderungen vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich zu bewältigen.

Auf dieser Grundlage beschließt der Rat:

1. Die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Klimaschutz wird ab dem 1.03.2020 in der bisherigen bewährten Form weiter fortgeführt. Die interkommunale Beschäftigung und Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers wird über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.
2. Der Klimaschutzmanager wird bezüglich des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung wie bisher in der Gemeinde Wachtberg geführt. Die Stadt Bornheim nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr, Bornheim ist Dienstsitz des Klimaschutzmanagers. Er steht zu gleichen Teilen den sechs Kommunen zur Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.
3. Die Personalkosten und ein eigener Titel für den Sachaufwand in Höhe von 3.000 € werden zu je 1/6 pro Kommune getragen, rund 11.000 € jährlich pro Kommune. Die Arbeitsplatzkosten der Stelle des Klimaschutzmanagers übernimmt - wie bisher - die Stadt Bornheim, die der Personalverwaltung und interkommunalen Verrechnung die Gemeinde Wachtberg.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2020 ff. die Kosten im Haushalt zu veranschlagen.
5. Die Stadt Bornheim hält weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis langfristig für sinnvoll.